

Konfliktleitfaden

- zum Rauchen in der Schule (abgestufte Vorgehensweise)			
			Beim 4. Mal
		Beim 3. Mal	Einladung der Eltern zum Gespräch im Rektorat. Weitere Maßnahmen werden individuell getroffen 4. Elternbrief
		Beim 2. Mal	Schüler muss zwei Stunden Nachsitzen - spezielle Aufgaben-Bearbeitung zum Thema: „Folgen des Rauchens“ 3. Elternbrief
Beim 1. Mal	Beim 2. Mal		
Eltern-Benachrichtigung 1. Elternbrief	Die Große Pause wird für 3 Tage gestrichen. 2. Elternbrief Die Eltern werden zu einem Gespräch mit dem Klassenlehrer eingeladen		

- zum Umgang mit Handys / MP3-Playern	
Das Handy und der MP3-Player bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet	
Beim 2. Mal:	
Beim 1. Mal:	Das Handy oder der MP3-Player wird dem Schüler abgenommen und die Eltern können es beim Klassenlehrer wieder abholen.
Das Handy oder der MP3-Player wird dem Schüler bis Schulschluss abgenommen	

- zu Sachbeschädigungen (z.B. Schul- und Schülereigentum)

Eltern werden durch den Klassenlehrer benachrichtigt

a) Wiedergutmachung prüfen

b) Einzelfall prüfen → ev. Bestrafung durch Nachsitzen

- bei zu spätem Erscheinen nach der großen Pause

→ Ab 11.10 Uhr befinden sich alle Schüler in ihrer Klasse.

Davor ist Zeit um auf die Toilette zu gehen

<p>1. Stufe: Verspätet eintreffende Schüler müssen die zu spät gekommene Zeit nach dem Unterricht nachholen.</p>	<p>2. Stufe: Die versäumte Zeit muss doppelt nachgeholt werden.</p>	<p>3. Stufe: Eltern werden über das Fehlverhalten vom Klassenlehrer (Lehrer/Formblatt) benachrichtigt Fazit: 1 Stunde Nachsitzen zur festgelegten Zeit.</p>
--	---	---

- Bei körperlicher Aggression der Schüler

1. Spaßkämpfe sind nicht erlaubt	2. Ernsthafte Auseinandersetzungen
Schüler werden getrennt und unter Aufsicht des Lehrers gestellt	Separieren
Maßnahmen des Klassenlehrers: Kl. 1 – 4 Individuelle Bestrafung	Streitschlichtung durchführen
Kl. 5 – 9 Pausensperre, verbunden mit einem Arbeitsauftrag	...Bei Körperverletzung, Schulausschluss für den restlichen Schultag

Streitschlichtung in der Hewenschule

Kleinere Meinungsverschiedenheiten oder Rängeleien werden bei uns durch Schüler entschärft. Unsere Streitschlichter stehen den Schülern und Lehrern zur Schlichtung alltäglicher Sachverhalte zur Verfügung. Sowohl Schüler die Probleme mit einem Mitschüler haben, als auch Lehrer, die einen Schülerstreit geklärt haben wollen, greifen auf unsere Streitschlichter zurück.

Die **Zeiten** der Schlichtung sind flexibel, da Streitereien oft einer schnellen Klärung bedürfen. Vorrangig findet die Streitschlichtung jedoch in den Pausenzeiten statt.

Der **Ablauf** einer Schlichtung hat ein festes Konzept in vier Phasen:

1. Phase ist das Klären der Verhaltens- und Benimmregeln während der Sitzung (Neutralität, Schweigepflicht, keine Strafen)
2. Phase ist der Austausch der Standpunkte
3. Phase ist das Suchen nach Lösungen
4. Phase ist die schriftlich fixierte Vereinbarung der streitenden Parteien.

- bei unentschuldigtem Schulversäumnis (abgestufte Vorgehensweise)			
			Weitere 3 ue Fehltage
			Brief an Eltern durch Schulleitung 1. Mahnung mit Hinweis auf Bußgeldverfahren Kopie ans Jugendamt Evtl. Gesundheitsamt s.u.
	Nach dem 3. Mal	Weitere 3 ue Fehltage	Weitere 5 ue Fehltage
	Brief Fehlzeiten 1 vom Klassenlehrer	Brief Fehlzeiten 2 Die Eltern werden zu einem Gespräch mit dem Klassenlehrer eingeladen - Schweigepflichtentbindung - Zielvereinbarung Siehe Handreichung Schulvermeidung	Bußgeldverfahren beim Ordnungsamt Schreiben Bußgeldantrag durch Schulleitung a) Unter 14 Jahre, werden die Eltern belangt b) Über 14 Jahre kann das Bußgeld auch den Jugendlichen betreffen
Jedes Mal			
Anruf bei den Eltern Klassenlehrer			

Wenn gehäufte Fehlzeiten auftreten, die teilweise entschuldigt werden durch die Eltern, teilweise nicht und sich die Krankheitstage häufen, wird die Schulleitung das Gesundheitsamt informieren. Dieses schreibt die Familie an und lädt zu einer amtsärztlichen Untersuchung im Gesundheitsamt ein, zur Feststellung der Schulfähigkeit. Dies ist ein neutraler Akt des amtsärztlichen Dienstes im Rahmen einer Amtshilfe und kann daher von der Schule eingefordert werden.

Adresse des Gesundheitsamtes
(amtsärztl. Untersuchungen)
Gesundheitsamt Landkreis Konstanz
Zu Händen Fr. Schwarz (Sekretariat)
Scheffelstr. 15
78315 Radolfzell
Tel: 07531/ 8002615

Landratsamt
Zentrale Bußgeldstelle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

- bei Schulvermeidung mit Entschuldigung durch die Eltern (abgestufte Vorgehensweise)

			Schulvermeidung offensichtlich
		Weiterhin gehäuftes Fehlen entschuldigt	Kontakt mit dem zuständigen Schulrat durch die Schulleitung
	Fehlen wird entschuldigt, Schulvermeidung eindeutig	Brief der Schulleitung	Abklären der schulischen Möglichkeiten, wie Schulwechsel...
Fehlzeiten häufen sich	Elterngespräch Klassenlehrer	Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt zur Feststellung der Schulfähigkeit	Einschalten der ASKO (Arbeitsstelle Kooperation)
Anruf bei den Eltern Klassenlehrer	Ankündigung, dass Fehltage nur mit ärztlicher Bescheinigung entschuldigt werden. → Protokoll mit Unterschrift der Eltern - Schweige- pflichtent- bindung Arzt, Gesundheits- amt - Zielvereinba- rung Siehe Handreichung Schulvermeidung	→ Möglichkeit der Beratung durch das Gesundheits- amt	

- bei psychischen Problemen (u.a. Suchtgefahr, Suizidgefahr)

Eltern werden durch den Klassenlehrer benachrichtigt.

Bei akuter Gefahr →

Sofort Information an das Gesundheitsamt, Anruf oder Email

Untersuchung und Beratung im Gesundheitsamt

Fr. Kehler 07531/ 8002611

Im Gesundheitsamt sind Montag und Freitag Vormittag keine Untersuchungen, dann ist auch telefonische Beratung möglich. Psychaterin: Fr. Dr. Wolf

Information zum Bußgeldverfahren über die Bußgeldstelle am Landratsamt KN:

Bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren werden stets die Eltern mit einem Bußgeld belangt. Im ersten Fall ist die Höhe etwa 50 €, erst im wiederholten Fall steigt das Bußgeld.

Bei Schülerinnen und Schülern über 14 Jahren, die die Schule schwänzen, während die Eltern ihrer Pflicht nachkommen und bei Krankheit entschuldigen, bzw. morgens dafür sorgen, dass ihr Kind sich auf den Weg zur Schule macht, kann das Bußgeld auch direkt für die Schülerin oder den Schüler beantragt werden. Dies muss im Anschreiben an die Bußgeldstelle von der Schule begründet werden.

Falls die Eltern kooperieren, sollte abgesprochen werden, dass sie das Bußgeld ihres Kindes nicht bezahlen.

Wird das Bußgeld nicht bezahlt und ist die betroffene Person zahlungsfähig, kommt es im Fall einer Zahlungsunwilligkeit zu einer Vollstreckung. Der Jugendrichter wandelt die Geldbuße dann um in eine Arbeitsaufgabe (Sozialstunden).

Informationen aus einem Telefonat mit Herrn Kürschner (07531 8001750 Abteilungsleiter Bußgeld) vom 18.03.2016
Zuständig ist auch Herr Gentner